Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera

Schlösslistrasse 9a
3008 Bern

058 433 33 99
kinderschutz.ch

Medienmitteilung

Zum Schutz der Kinder muss Bundesrat sein Versprechen einhalten

Bern, 6. November 2026 – Seit dem 1. Juli 2026 ist das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankert. Doch der Bundesrat verzichtet aus finanziellen Gründen auf die ursprünglich vorgesehenen nationalen Sensibilisierungsmassnahmen. Kinder- und Jugendorganisationen fordern, dass der Bund sein Versprechen hält, um Kinder und Jugendliche in der Schweiz vor Gewalt zu schützen. Die Finanzkommission des Nationalrates soll deshalb diesen Entscheid korrigieren und die Finanzierung einer nationalen Sensibilisierungskampagne ermöglichen. So sollen Eltern und Sorgeberechtigte über das neue Recht informiert werden und erfahren, wo sie Unterstützung finden, um den Familienalltag gewaltfrei gestalten zu können.

Seit dem 1. Juli 2026 ist das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankert. Damit dieses Recht im Familienalltag gelebt wird, braucht es neben der gesetzlichen Verankerung auch Information, Sensibilisierung und konkrete Unterstützung für Eltern und Sorgeberechtigte. In seiner Botschaft zur Gesetzesänderung hatte der Bundesrat 2024 für die Sensibilisierung einen finanziellen Rahmen von bis zu CHF 2.5 Mio. vorgesehen. Im Februar 2026 entschied der Bundesrat jedoch, aus finanziellen Gründen auf die geplanten nationalen Sensibilisierungsmassnahmen zu verzichten. Dabei zeigen aktuelle Zahlen der Universität Freiburg (2026): Fast jedes zweite Kind in der Schweiz erfährt in der Erziehung Gewalt.[1] Umso unverständlicher ist dieser Entscheid.

Finanzkommission des Nationalrats muss Finanzierung sicherstellen

Vom 9. bis 11. November berät die Finanzkommission des Nationalrates den Voranschlag 2027 und den Finanzplan 2028–2030. Da der Bundesrat auf die Sensibilisierungsmassnahmen verzichtet hat, sind im Voranschlag 2027 keine entsprechenden Mittel vorgesehen. Die Finanzkommission hat nun die Möglichkeit, dies zu korrigieren und die notwendigen finanziellen Mittel für eine nationale Sensibilisierungskampagne für die nächsten fünf Jahre vorzusehen.

Der Bundesrat hat ursprünglich eine nationale Sensibilisierungskampagne zur gewaltfreien Erziehung angekündigt, welche er gemeinsam mit den Kantonen lancieren will. Kinder brauchen nicht nur ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, sondern auch Erwachsene, die dieses Recht kennen und wissen, wo sie Unterstützung erhalten, wenn es einfach schwierig wird. Prävention und Sensibilisierung dürfen nicht allein von privaten und spendenbasierten Organisationen abhängen.

Kinder- und Jugendorganisationen fordern deshalb gemeinsam die Finanzkommission des Nationalrates auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die notwendigen Mittel für eine nationale Sensibilisierungskampagne im Budget 2027 und in der Finanzplanung der Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Die 12 Organisationen aus dem Kinder- und Jugendbereich: Alliance Enfance, a:primo, ARTISET/YOUVITA, Integras, Kinderschutz Schweiz, Netzwerk Kinderrechte Schweiz, PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Pro Familia, Pro Juventute, Save the Children, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), UNICEF Schweiz und Liechtenstein.

[1] Universität Freiburg (2026). *Gewalt im Elternverhalten in der Schweiz.* Resultatebulletin 1/2026.

Kontakt

Für Kinderschutz Schweiz:

Tamara Parham
Leiterin Kommunikation / Mitglied der Geschäftsleitung

+41 31 384 29 19
tamara.parham@kinderschutz.ch

Kinderschutz Schweiz ist eine unabhängige privatrechtliche Stiftung und gesamtschweizerisch tätig. Als gemeinnützige Fachorganisation machen wir uns dafür stark, dass alle Kinder in der Schweiz im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention in Schutz und Würde aufwachsen. Für dieses Ziel setzen wir uns wissenschaftlich fundiert und konsequent via Präventionsangeboten, politische Arbeit und Sensibilisierungskampagnen ein. Kinderschutz Schweiz richtet sich an Fachpersonen und Erziehende, politische Akteurinnen und Akteure, private und staatliche Organisationen sowie die breite Öffentlichkeit in der Schweiz. Für die Finanzierung unserer Arbeit betreiben wir gezieltes Fundraising gegenüber Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen und öffentlichen Institutionen.